

## Ausbildungsförderung/ BAföG

### Wer hat Anspruch auf BAföG und wer ist zuständig?

- Schüler und Auszubildende haben Anspruch auf Leistungen nach dem *Bundesausbildungsförderungsgesetz*, wenn sie die in [§ 2 BAföG](#) genannten Ausbildungsstätten besuchen.  
Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk die Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben.
- Schüler der gymnasialen Oberstufe, welche noch zu Hause wohnen, können Leistungen nach dem *Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz* beantragen. Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung, wo der Schüler seinen Wohnsitz hat.
- Beachte! **Studenten** müssen den Antrag auf Ausbildungsförderung **beim** zuständigen **Studentenwerk** stellen.

### Ab wann besteht dieser Anspruch?

- Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung besteht erst ab dem Monat, in dem die Ausbildung aufgenommen und ein schriftlicher Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt wird.
- Die notwendigen Antragsformulare können schon vor Ausbildungsbeginn beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung abgeholt werden.
- Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 1 bis 3 Monate, abhängig von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Die Leistungsgewährung erfolgt für ein Schul- bzw. Ausbildungsjahr.

### Muss ich das BAföG zurückzahlen?

BAföG ist für Schüler kein Darlehen, welches zurückgezahlt werden muss, sondern ein Zuschuss.

Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen und Vermögen des Antragstellers sowie nach dem Einkommen des Ehegatten und der Eltern.

Eine elternunabhängige Förderung kommt nur für Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht.

Gern beantworten wir Ihnen weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch. Vorab können Sie Informationen über folgende Links erhalten:

BAfÖG            [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)

BbgAföG        [www.mwfk.brandenburg.de](http://www.mwfk.brandenburg.de)  
(Schüler 11.-13. Klasse, Gymnasiasten)

*Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Sprechzeiten.*

Kontakte:      Birgit Haustein  
                  Logenstraße 08 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)  
                  Raum 20.15 (20. Etage)  
                  Telefon: (0335) 552-5060  
                  Fax:        (0335) 552-885060  
                  E- Mail: [Birgit.Haustein@frankfurt-oder.de](mailto:Birgit.Haustein@frankfurt-oder.de)